



Die Vollversammlung der Handwerkskammer Reutlingen beschloss zum 20. November 2024 als zuständige Stelle nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses am 21. Oktober 2024 aufgrund der §§ 41, 91 Abs. 1 Nr. 4, 106 Abs. 1 Nr. 10 Handwerksordnung (HWO) in der derzeit gültigen Fassung und § 5 des Grundsatzbeschlusses zur überbetrieblichen Ausbildung der Handwerkskammer Reutlingen in der derzeit gültigen Fassung folgende Regelung zur Durchführung der

## **Überbetrieblichen Ausbildung für**

### **Mechatroniker/in für Kältetechnik**

Mechatroniker/in für Kältetechnik (12181)							
Ausbildungsjahr / Lehrgang	Dauer in Wochen	Thema	Lehrgangsort	Durchführung	Träger	Info	
Ab 1. Ausbildungsjahr							
G-KK/08	2	Grundfertigkeiten der Verbindungstechniken in der Kälte- und Klimatechnik	Leonberg	LIV Hessen-Thüringen /	LIV Hessen-Thüringen /	Bis 31.12.2025	
G-KK/24	2	Bauteile und Baugruppen der Kälte- und Klimatechnik fügen und montieren	BFS Maintal / Leonberg	Baden-Württemberg	Baden-Württemberg		
Ab 2. Ausbildungsjahr							
KK1/08	1	Elektro- und Steuerungstechnik in Kälte- und Klimaanlageanlagen - Teil 1	BFS Maintal				
KK2/08	1	Umwelt und Ökologie in der Kälte- und Klimatechnik	BFS Maintal	LIV Hessen-Thüringen /	LIV Hessen-Thüringen /	Bis 31.12.2025	
KK3/08	2	Montage von Anlagen und Systemen in der Kälte- und Klimatechnik	BFS Maintal	Baden-Württemberg	Baden-Württemberg		
KK4/08	1	Elektro- und Steuerungstechnik in Kälte- und Klimaanlageanlagen - Teil 2	Leonberg				
KK5/17	1	Kälteanlagen mit natürlichen kohlenstoffhaltigen Kältemitteln	BFS Maintal / Leonberg	Württemberg	Württemberg		
KK1/24	1	Elektro- und Steuerungstechnik in Kälte- und Klimaanlageanlagen Teil 1					
KK2/24	1	Umwelt und gesundheitsgerechter Einsatz von Kältemitteln					
KK3/24	2	Anlagen und Systeme der Kälte- und Klimatechnik montieren, warten und instand setzen					
KK4/24	1	Elektro- und Steuerungstechnik in Kälte- und Klimaanlageanlagen Teil 2	BFS Maintal / Leonberg	LIV Hessen-Thüringen /	LIV Hessen-Thüringen /	Ab 01.07.2024	
KK5/24	1	Kälteanlagen mit natürlichen kohlestoffhaltigen Kältemitteln montieren, warten und instand setzen		Baden-Württemberg	Baden-Württemberg		
KK6/24	1	Luft- und wassergekühlte klimatechnische Anlagen montieren, warten und instand setzen					
KK7/24	1	Wärmerückgewinnungssysteme und Wärmepumpen montieren, warten und instand setzen					

## Überbetriebliche Ausbildungslehrgänge

---

Dieser Beschluss wurde gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung (HwO) in Verbindung mit §106 Abs. 1, Nr. 10 der Handwerksordnung (HwO) mit Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg vom 26. November 2024 (Az: WM42-42-313/82) genehmigt. Er wurde am 9. Dezember 2024 ausgefertigt und hiermit veröffentlicht.

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Bekanntmachung in Kraft.

Reutlingen, den 17. Januar 2025

gezeichnet

Alexander Wälde  
Präsident

gezeichnet

Christiane Nowotny  
Hauptgeschäftsführerin